

Niederschrift
über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 03.06.2024 | 384459)

Ort:	Niemeyer´s Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 3. Juni 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
-------------	-----------------	-----------------------	------------------

a) stimmberechtigte Anwesende:

Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Pawlak, Heiko	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		

b) nicht stimmberechtigte Anwesende:

Saalberg, Michael	Protokollführer		
-------------------	-----------------	--	--

c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):

d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2023 ST-GV-71/2023-2028
7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG; Entscheidung über Aktienrückgabe, Aktienerwerb sowie Finanzierung ST-FA-33/2023-2028
8. Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet;
hier: Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen und weiteres Vorgehen ST-FA-34/2023-2028
9. Sportboothafen Stapel;
hier: Gebühren für Tageslieger ST-GV-72/2023-2028
10. Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Stapel: ST-GV-73/2023-2028
 1. Bestimmung des Wahltages
 2. Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen
11. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bestätigung der Wahlen des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Stapel mit Ernennung zum Ehrenbeamten und Vereidigung ST-GV-74/2023-2028
12. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2024 und Vorlage der Jahresrechnung der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2023 ST-GV-75/2023-2028
13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Amt Arensharde zur Aufgabenumsetzung und Kostenbeteiligung für ein Klimaschutzmanagement in der "Mittleren Geest" ST-GV-76/2023-2028
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Baugebiet "nördlich der Marktstraße"
hier: Änderung des Geltungsbereiches ST-GV-80/2023-2028
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel "Discounter" für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges ST-GV-81/2023-2028

- hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom
19.07.2023
16. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und abschließender Beschluss ST-GV-82/2023-2028
17. Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 6 - Erweiterung SO Bahnhofstraße der Gemeinde Stapel
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss ST-GV-83/2023-2028
18. Anfragen und Mitteilungen
24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Michael Saalberg
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (383884)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Bgm. Jörg Lundelius begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 24.05.2024 auf Montag, den 03.06.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (383887)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius trägt vor, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 23 auszuschließen sei, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 23.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (383890)

Sachverhalt:

Seitens der anwesenden Einwohner*innen werden keine Fragen an das Gremium gerichtet.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters (383891)

Sachverhalt:

Der Bericht des Bürgermeisters umfasst den Zeitraum vom 05.03.-03.06.2024.

Gratulationen zu mehreren Geburtstagen und Hochzeiten

08.03.2024 DRK Stapel Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus

09.03.2024 Stapel, Aktion Sauberes Dorf – Vielen Dank an alle Helfer

19.03.2024 JHV SG Stapelholm, Zuwachs Mitglieder auf knapp 680

21.03.2024 Sitzung BZMG bezüglich Wärmeplanung, Klimamanager

24.03.2024 JHV Jugendfeuerwehr Stapel, 5 Jugendliche wechseln in die Hauptwehr 3 Stapel, 1 Wohlde, 1 Bergenhusen

27.03.2024 Planungsbesprechung Sportzentrum

28.03.2024 Baubesprechung neuer Bauhof mit Planer-Firma und Verpächter

28..03.2024 Osterfeuer am Eiderstrand

03.04.2024 Planungsbesprechung Sportzentrum

04.04.2024 Einweisung mit der Verwaltung und den neuen Hafenneistern

- 05.04.2024 JHV FFW Stapel
- 06.04.2024 Besprechung am Ringreitzerplatz beim Twieberg mit Eltern und Kinder für die Instandsetzung
- 08.04.2024 JHV Sportschützen Stapel
- 09.04.2024 Termin in der Verwaltung für die Finanz- und GV-Sitzung
- 10.04.2024 Hauptversammlung der SH-Netz in Rensburg
- 15.04.2024 Bemusterung Sportzentrum in Stapel
- 22.04.2024 Round Table in der LUK Seeth, Stand April ca.580 Bewohner, ein Fortbestand über 2024 steht noch nicht fest, mehr Präsenz an der Eider durch die LUK und Polizei

BGM Seeth informiert, das im Herbst mit der Erschließung des Gewerbegebietes begonnen wird, Zufahrt wird über die jetzige Haupt-Zuwegung erschlossen

- 24.04.2024 Amtsausschusssitzung in Kropp
 - Vorstellung Grünes Binnenland; gegründet 1992; 2002:30.000,00 € Buchungsumsatz, 2022: 700.000,00 € Buchungsumsatz
 - Besichtigung der amtseigenen Flüchtlingsunterkünfte in Kropp, Haus Zoar (80 Personen) und Haus Bethesda (40 Personen)
 - 5.000,00 € vom Kreis für Radwegesanierung oder -Neubau, Fertigstellung für 31.12.2024, muss durch die Gemeinde selbst organisiert werden.
 - einige offene Stellen im Rathaus konnten neu besetzt werden
- 25.04.2024 Abwasserentsorgung Kropp GmbH
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2022
 - die Betriebsführung wurde europaweit ausgeschrieben, es gab 3 Bewerber, endgültige Entscheidung ca. in der 25 KW
- 30.04.2024 Planungsbesprechung Sportzentrum
- 06.05.2024 Gespräch mit dem Kreis, bezüglich Rettungswesen Stapel (DRK)
- 13.05.2024 Planungsbesprechung Sportzentrum
- 14.05.2024 Vorbesprechung mit interessierten Bürger*innen für den neu zu wählenden Seniorenbeirat
- 17.05.2024 Besprechung mit Verwaltung und Eigentümer bezüglich Gewerbeflächen „alte Gärtnerei Hoof“

- 22.05.2024 Ortbegehung mit ehemaligen Nutzern Ohlsenhaus, bezüglich der Räumung und Entsorgung
- 27.05.2024 Termin bei Notar für Grundstücksverkauf (Teilstück Bahnhofstrasse)
- 28.05.2024 Planungsgespräch mit Eigentümer und Architekten bezüglich Neubau Bauhof (angedacht für November 2024)
- 29.05.2024 Planungsgespräch bezüglich Neubau Sportzentrum Stapel mit der Verwaltung und Fachplanern über Fragen für die Ausschreibung, Ausschreibung seit 21.05.2024 auf dem Markt, Submissionstermin 19.06.2024
- 30.05.2024 Planungsgespräch mit dem Schulverband und Fachplanern bezüglich Umbaus betreute Ganztagschule (Förderantrag für 85 % Bezuschussung Umbau und 75 % Förderung Betrieb beim Land)

Erneuerung Reitplatz am Twieberg

Mit Hilfe und Spenden der Firmen H. Iwers, Elektrotechnik Udo Jensen und Kieswerk Ewers aus Selk, sowie durch tatkräftige Unterstützung von Axel Iwers und Geldspenden, die die Kinder selbst eingeworben haben, sowie der Einsatz der Eltern und Kindern konnte der Reitplatz am Twieberg erneuert werden. Allen Spendern und Helfern Vielen Dank.

06.05.2024: Förderantrag für die Erweiterung des Ortskernentwicklungsplanes unterschrieben und eingereicht. Sobald dieser vorliegt, beginnen die Arbeitstreffen für die neuen Punkte und Aufgaben.

Geldspende über 1.000,00 € für eine Parkbank aus Edelstahl an der Eider erhalten.

Die Planungen für das neue Sportzentrum laufen weiter. Der Bauzeitenplan mit dem wesentlichen Inhalt, dass in den Sommerferien 2024 mit den Abrissarbeiten begonnen werden kann, steht immer noch fest. Die Förderzusage ist immer noch nicht da. Es wurde Kontakt mit dem Fördergeber aufgenommen. Aussage: Die Zusage könnte täglich kommen – der Fördergeber informiert uns unverzüglich. Alle Arbeiten bis zur Auftragsvergabe dürfen ausgeführt werden.

Im Gemeindegebiet wurden zwei Wege stark beschädigt. Die Schäden wurden an die Versicherungen der Verursacher gemeldet. Endgültige Schadenhöhe steht noch nicht fest. Regulierung ist noch nicht abgeschlossen.

Mängel aktueller Bauhof:

- Mit der UK Nord wurde abgestimmt, dass wir einen neuen Bauhof ca. im 3./4. Quartal beziehen.

-Fehlende Unterweisungen der Mitarbeiter wurden nachgeholt.

-Betriebs- und Gefährdungsbeurteilungen wurden aktualisiert und erneuert

Spendenaufwurf Sonnensegel KiTa Stapel:

Leider gab es von der ETS eine Förderabsage für 2 Sonnensegel, aber die eingeworbenen Spenden genügen, um die 2 Sonnensegel / Sonnenschutzanlage zu erwerben. Der Auftrag wurde am vergangenen Donnerstag erteilt. Das dritte Sonnensegel wurde seitens des DRK's beauftragt und bestellt. Vielen Dank an alle Spender und Unterstützer.

B-Plan 3 Stapel: aktuell 3 Grundstücke verkauft, 4 Grundstücke sind reserviert

Das Volleyballfeld wurde mit meiner Zusammenarbeit und der Firma H. Iwers mit neuem Sand aufgefüllt. Der alte Sand wurde als Spielfläche am Eiderstrand eingebaut.

Sachstand Breitbandausbau Stapel:

Nachdem leider seitens des Zuschussgebers keine Zustimmung erfolgte, dass das Netz in Stapel auf die TNG als „Folgeauftrag“ übergeben werden kann, muss für die 102 Grundstücke, die durch den BZMG erschlossen werden, eine erneute Ausschreibung eines Betreibervertrages erfolgen.

Die Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb) wird voraussichtlich in der 24. KW veröffentlicht. Bei einem günstigen Verlauf kann der Betreiber Ende August beauftragt werden. (ob dies zutrifft, weiß ich etwa Mitte / Ende Juli).

Ende Juni wird dann auch die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen, so dass gleichzeitig mit dem Abschluss des Betreibervertrages auch die Planung beauftragt werden kann. Hier ist kein großer Aufwand erforderlich, da die Netzstruktur klar definiert ist.

Grundsätzlich ist von einer kurzen Planungsphase auszugehen, so dass bei günstigen Bedingungen Ende Herbst die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten erfolgen kann.

Ein Baubeginn halte ich unter Berücksichtigung der Wetterlage für das 1. Quartal 2025 für realistisch. Hinweis: Dies betrifft nur den geförderten Bereich! Die Firma TNG hat sich verpflichtet, den anderen Bereich bis spätestens Sept. 2026 vollständig ausgebaut zu haben. Derzeit wartet TNG nur auf die Ausschreibung für den Betreiber. Baubeginn für die nicht betriebenen Netzgebiete durch die BZMG erwarten wir Ende 3. Quartal / Anfang 4. Quartal 2024.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Es gab Beschwerden über die Regenwasserentwässerung in einigen Straßen. Dort wurde seitens der Verwaltung und AKR Kropp vor Ort festgestellt, dass zum Teil die vorhandenen Wassereinflüsse verdreckt sind. Weiter sind unter anderem die Schächte nur als Sickerschächte vorhanden, und die vorhandenen Regenwasserkanäle sind einem in einem schlechten/alten Zustand. In der stetig wachsenden Gemeinde wurde die Niederschlagswasserkanalisation nicht angepasst. So wird dort in Zukunft Handlungsbedarf bestehen und eine Sanierung der Leitungssysteme anstehen, damit auch alle Grundstücksanlieger fachgerecht ihre Entwässerung der Grundstücke anschließen können.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (383929)

Sachverhalt:

Umwelt- und Tourismus – P. Spaarschuh:

- Blumenkübel-Bepflanzungen wurden durchgeführt
- 05.06.24: Mit Herrn A. Merkel, ETS, wird die Kanueinsatzstelle in Augenschein genommen. U. a. sollen Info-Schilder installiert werden.
- Das Volleyballfeld wird demnächst am Eiderstrand aufgebaut.

Bauausschuss – M. Krzewinsky:

- Verweis auf das Protokoll der Sitzung vom 22.05.24 und die dort ergangenen Empfehlungen für die Gemeindevertretung
- Im Rahmen der Sitzung wurden Ortsbesichtigungen durchgeführt.
- Diverse Termine (u. a. wg. Sportzentrum, Bauhof) wurden wahrgenommen

Sport- und Kulturausschuss – M. Zimmer:

- Sitzung am 25.04.24 (Themen u. a. Klotstockspringen, Dorffest)
- Dorffest am 15.05.24 wurde gut angenommen. Der Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfer*innen. Der erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 533,31 € wird zugunsten der Anschaffung des Sonnensegels für die Kita gespendet.

Wegeausschuss – M. Staben:

- Besichtigung der gemeindlichen Wege hat stattgefunden.

Finanzausschuss – R. Jöns:

- Verweis auf das Protokoll der Sitzung vom 29.04.24 und die dort ergangenen Empfehlungen für die Gemeindevertretung.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

**6. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2023**

(383935)

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Aufzahlungen erteilen. Der Bürgermeister hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten. Die darüber hinaus gehenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hingegen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im 2. Halbjahr 2023 sind erhebliche sowie unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. über die der Bürgermeister zu berichten hat.

In der anliegenden Übersicht zu dieser Sitzungsvorlage sind die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeführt (Jahressummen gesamt 2023). Ob es hierfür der Zustimmung bedarf oder ob es sich um einen Bericht handelt, kann der Übersicht entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt die nachträgliche Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO entsprechend der Verwaltungsvorlage und nimmt den Bericht hierüber zur Kenntnis.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Übersicht über die geleisteten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2023

**7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG;
Entscheidung über Aktienrückgabe, Aktienerwerb sowie Finanzierung** (384331)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) mit 406 Aktien.

Wie bereits angekündigt war, fanden Anfang März bezüglich der Konditionen zum Beteiligungsangebot 2024 sowie zu den aktuellen Rückkaufpreisen und neuen Garantiedividenden entsprechende Online-Informationsveranstaltungen statt. Der Verkaufspreis (gültig bis 30.06.2024) beträgt 5.512,65 €/Aktie. Der Kaufpreis (gültig ab 01.07.2024) beträgt 5.711,44

€/Aktie. Die neue Garantiedividende beträgt brutto 199,49 €/Aktie = netto 167,92 €/Aktie. Das Handout der Informationsveranstaltung ist dieser Sitzungsvorlage angefügt.

Während die Dividenden bereits vor der Auszahlung durch die SH Netz besteuert werden (15% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KapErtSt), hat die verwaltungsseitig vorgenommene steuerliche Beurteilung der Aktienverkäufe ergeben, dass der Gewinn aus der Veräußerung nicht steuerpflichtig zu behandeln ist und kein Abzug von Kapitalerträgen erfolgt. Verwaltungsseitig wurden auf Grundlage der in der Informationsveranstaltung gegebenen Informationen drei Berechnungsszenarien für die Gemeinde Stapel dargestellt:

1. Komplette Aktienrückgabe mit (einmaliger) Überschussberechnung nach Ablösung des vorhandenen Darlehens
2. Aktienrückgabe in erforderlicher Höhe zur Ablösung des vorhandenen Darlehens mit Darstellung des verbleibenden Aktienmindstwertes sowie der weiterhin zu erwartenden jährlichen Garantiedividende
3. Keine Aktienrückgabe und Weiterfinanzierung des bestehenden Darlehens (angenommener Zinssatz 3,25 % p.a.) mit Darstellung des verbleibenden jährlichen Überschusses (Dividende abzgl. Zinsen).

Beteiligungsangebot 2024 an der SH Netz AG	Stapel
Anzahl Aktienkauf in 2016	184
Kaufpreis je Aktie in 2016 mit Substanzminderung	4.568 €
Anzahl Aktienkauf in 2019	222
Kaufpreis je Aktie in 2019 mit Substanzminderung	4.716,53 €
Gesamtpreis der Aktien	1.887.590,86 €
Kreditbetrag (Aufnahme 2021)	1.887.500,00 €
Aktienverkaufswert in 2024	5.512,65 €
Garantiedividende ab 2024 je Aktie Brutto	199,49 €
Garantiedividende ab 2024 je Aktie Netto	167,92 €
Aktienrückgabe komplett	
Anzahl Aktien	406
Aktienverkaufswert in 2024	5.512,65 €
Gesamtverkaufswert	2.238.135,90 €
Überschuss aus dem Verkauf nach Ablösung des Kredits	350.635,90 €
Aktienrückgabe in Höhe des Kreditbetrages	
Aktienverkaufswert in 2024	5.512,65 €
Kreditbetrag	1.887.500,00 €
Anzahl der Rückgabe von Aktien	343
Restliche Anzahl an Aktien	63
Wert der restlichen Aktien (Mindestwert)	297.141,39 €
Jährliche Garantiedividende der restlichen Aktien (Netto)	10.578,96 €
Keine Aktienrückgabe, neue Finanzierung	
Anzahl Aktien	406
unveränderter Darlehensbetrag	1.887.500,00 €
~ Zinssatz (Anfrage per 07.03.2024)	3,25%
Zinsen per Anno	61.343,75 €
Garantiedividende Aktien (Netto)	68.175,52 €
Jährlicher Überschuss bei Annahme mit 3,25 % Zinsen	6.831,77 €

Das aktuell bestehende Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist zum 30.06.2024 endfällig zu tilgen. Der angenommene Zinssatz im Berechnungsblatt (3,25 %) resultiert aus einer Anfrage bei der Investitionsbank vom 07.03.2024. Zur Sitzung des Finanzausschuss wird eine erneute indikative Zinsabfrage erfolgen, sodass das Berechnungsblatt im Rahmen der Sitzung aktualisiert werden kann.

Zur weiteren Entscheidungsfindung könnte zudem die folgende Vergleichsbetrachtung herangezogen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Aktienwerte bei einem späteren Verkauf auch auf den Mindestwert zurückfallen könnten.

Vergleichsbetrachtung	Mindestwert	Wert 2024	Wert 2029 bei Zuwachs von		
			250,00 €	500,00 €	750,00 €
Aktienwert bei Haltung aller 406 Aktien	1.887.590,86 €	2.238.135,90 €	2.339.635,90 €	2.441.135,90 €	2.542.635,90 €
/. Darlehen (entspricht dem Mindestwert)	1.887.500,00 €	1.887.500,00 €	1.887.500,00 €	1.887.500,00 €	1.887.500,00 €
= einmaliger Überschuss bei Verkauf aller Aktien		350.635,90 €	452.135,90 €	553.635,90 €	655.135,90 €
Aktienwert bei Haltung von 63 Aktien	297.141,39 €	347.296,95 €	363.046,95 €	378.796,95 €	394.546,95 €
jährliche Dividende bei Haltung von 63 Aktien				10.578,96 €	
Gesamtdividende nach 5 Jahren				52.894,80 €	
jährlicher Überschuss bei Weiterfinanzierung				6.831,77 €	
erwirtschafteter Überschuss nach 5 Jahren				34.158,85 €	

Bei Rückgabe von Aktien muss die Kündigung zu folgenden Terminen beim Treuhänder vorliegen:

- Rückgabe zum 11.04.2024 **Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 27.03.2024**
- Rückgabe zum 31.05.2024 **Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 16.05.2024**
- Rückgabe zum 28.06.2024 **Eingang Kündigung beim Treuhänder bis 15.06.2024**

Sollte die Gemeinde den Erwerb von weiteren Aktien erwägen, kann dies im Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024 erfolgen. Das Beteiligungsangebot hat die SH Netz für Ende Mai angekündigt. Die Erwerbsabsicht wäre bis spätestens 15.09.2024 zu erklären. In diesem Fall wäre zudem ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Es ist zu beachten, dass für den Erwerb eine Sperrfrist von 2 Jahren nach einer Teilrückgabe und von 5 Jahren nach einer Kompletrückgabe von Aktien besteht.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass sich der Zinssatz zwischenzeitlich von 3,25% geringfügig auf 3,31% erhöht hat.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, eine anteilige Aktienrückgabe in erforderlicher Höhe zur Ablösung des Kredites (343 Aktien). Die Rückgabe soll zum 28.06.2024 erfolgen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Beteiligungsangebot SH Netz AG 2024

-
- 8. Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet; hier: Beschluss über die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen und weiteres Vorgehen (384335)**
-

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer*innen in der Gemeinde Stapel hatten bis zum 01.03.2024 Gelegenheit, mögliche Flächen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen schriftlich zu melden.

Auf Grundlage der eingegangenen Anträge haben sich die gemeindlichen Gremien in der Gemeinde zunächst mit der Frage zu beschäftigen, ob einer Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen grundsätzlich zugestimmt wird.

Im nächsten Schritt wären entweder in einem Fachausschuss bzw. einer Arbeitsgruppe Kriterien festzulegen, nach denen Solar-Freiflächenanlagen zugelassen werden sollen.

Vorschläge für gemeindliche Kriterien

Zusätzlich zu den durch den Landesentwicklungsplan und den Solarerlass vorgegebenen Kriterien kann die Gemeinde weitere Kriterien zur Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen festlegen.

Es gibt keine Pflicht zur Flächenausweisung, die Kriterien können relativ frei gewählt werden.

Die Kriterien sind nur teilweise auf Karten darstellbar. Auch sind Kriterien aufgezählt, die erst im Rahmen der konkreten Planung ermittelt werden können.

Es sind z.B. folgende Kriterien denkbar:

1. Ausweisung eines prozentualen Anteils am Gemeindegebiet

Es gibt keine Vorgaben, wie viel Fläche landes- oder bundesweit für PV-Anlagen vorzusehen ist oder benötigt wird. Das EEG 2023 gibt lediglich vor, dass bis 2030 80% des Stroms und bis 2035 nahezu der gesamte Strom aus erneuerbaren Quellen stammen sollen. Es gibt aber keine Vorgabe, wie viel davon durch Solarenergie erzeugt werden soll. Als grober Richtwert kann angenommen werden, dass ca. 2 % der Gemeindefläche ausreichend sind. Da nicht alle Gemeinde so viele geeignete Flächen besitzen, kann der Prozentsatz in Gemeinden mit vielen geeigneten Flächen auch höher sein und z.B. auch 5% betragen.

2. Ausweisung einer Hektarzahl

Statt einer Prozentzahl kann auch eine Hektarzahl als Zielzahl festgelegt werden, auch verbunden mit der Beschränkung, dass z.B. nicht mehr als zwei Solarparks in der Gemeinde angestrebt werden.

3. Mindest- und Maximalgröße einzelner PV-Anlagen

Es wäre ggf. sinnvoll, wenn sich die Gemeinde (wie andere Gemeinden auch) zu der Mindest- und Maximalgröße einzelner PV-Anlagen positioniert. Damit kann eine Vielzahl sehr kleiner oder eine sehr große PV-Anlage vermieden werden.

4. Vorrang für zusammenhängende und wenig einsehbare Flächen

5. Vorrang für Flächen auf landwirtschaftlich genutzten Moor- oder Anmoorböden, wenn dort eine Anhebung des Grundwasserstands vorgenommen wird

6. Vorrang für Flächen mit niedriger Bodenpunktzahl

7. Abstände von den Ortslagen und Einzelwohnhäusern

Z.B. 100 m, 300 m oder 500 m von Ortslagen und 50 m oder 100 m von Einzelhäusern. Diese Abstände sollten einer Einzelprüfung zugänglich sein, da ein geringer Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebäuden z.B. unproblematisch sein, wenn ohnehin keine Sichtbeziehungen bestehen (Topografie, Baumbestand). In anderen Fällen, in denen Wohnbebauung und Wohnumfeldnutzung klar in die betreffende Richtung eines geplanten

Standorts ausgerichtet ist, kann eine vergleichsweise höhere Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Wohnumfelds bestehen.

- 8. Abstände zu Wanderwegen, Radwanderwegen, Freihaltung von Erholungsgebieten**
- 9. Vorrang für Projekte, die sich an bestehende geeignete Bebauungen anlehnen (Gewerbegebiet, Einzelgehöfte, Biogasanlagen, Windparks)**
- 10. Berücksichtigung der Interessen von Pächter*innen**
Landwirtschaftliche Betriebe mit guter Fortführungsprognose sind auf Pachtflächen angewiesen. Der Verlust von Pachtflächen soll quantifiziert und beurteilt werden.
- 11. Vorrang für Projekte, die zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde und die Bürger haben**
*Z.B. Ladesäulen, vergünstigte Stromtarife für Einwohner, Beteiligung der Gemeinde oder der Bürger*innen.*

Die vorgenannte Auflistung von denkbaren Kriterien ist nicht abschließend, sondern stellt einen Vorschlag für die künftige Diskussion im Fachausschuss / in der Arbeitsgruppe dar.

Es folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der Frage, ob Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Stapel zugelassen werden sollen. Aus dem Gremium wird eingeworfen, dass die zunehmende Verknappung von guten ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen gegen die Zulassung von betr. Anlagen spricht.

Ferner wird die mögliche Befangenheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung als Grundstückseigentümer*innen bei dieser Thematik angesprochen. Diese greift jedoch erst dann, wenn konkrete Kriterien in der Gemeindevertretung beschlossen werden, wodurch die Betroffenen einen unmittelbaren Vorteil erlangen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss zugunsten der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet.

Die Festlegung von Kriterien für die Standortwahl soll in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung, vorbereitet und dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden. Davon ausgenommen sind diejenigen Mitglieder der Gemeindevertretung, welche konkrete Interesse an der Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen auf ihren Grundstücken angemeldet haben.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	3	0	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

**9. Sportboothafen Stapel;
hier: Gebühren für Tageslieger** (384336)

Sachverhalt:

Tageslieger sind Gäste im Sportboothafen, die keinen festen Liegeplatz für ihr Boot haben, sondern auf der Durchreise oder zum Urlaub machen an dem Gemeindesteg anlegen. Für diese Tagesgäste werden fünf Gästeliegeplätze bereitgestellt. Die Gebühren für Tageslieger werden bar bei den Hafenmeistern bezahlt.

Die Tageslieger zahlen die Gebühren pro Tag und Größe des Bootes:

Boote bis 8 m → 12,00 € / Tag
Jeder weitere Meter → 1,50 € / Tag

Die beiden neuen Hafenmeister haben nun vorgeschlagen, dass die Tagesgäste, die länger als eine Woche bleiben, einen Rabatt erhalten:

Ab 1 Woche → 10 % Rabatt
Ab 1 Monat → 20 % Rabatt

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, Rabatte für die Tageslieger, die länger am Bootssteg liegen, einzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Einführung von Rabatten für die Tageslieger gem. Vorschlag der Hafenmeister. Dieser ergibt sich aus dem o. Sachverhalt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

**10. Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Stapel:
1. Bestimmung des Wahltages
2. Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen** (384337)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel hat am **04.03.2024** die Bildung eines Seniorenbeirats beschlossen und die Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Stapel verabschiedet. Die Satzung wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht. Nach § 5 Abs. 1 wird der Wahltermin nach seiner Festlegung durch die Gemeindevertretung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes veröffentlicht. Dementsprechend ist durch die Gemeindevertretung Stapel ein Wahltermin festzulegen. Die Verwaltung schlägt als Wahltermin den 15. September 2024 vor (Begründung: Stapelholmer Heimat-, Trachten- und Sängerefest beendet).

Kandidatenvorschläge sind nach § 5 Abs. 2 der Satzung aus dem Kreis der Wahlberechtigten (siehe § 3 Abs. 2 der Satzung) bei der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Kropp schriftlich einzureichen. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatin/des Kandidaten ist erforderlich, sofern die Kandidatur nicht persönlich eingereicht wird. Einer Unterschriftensammlung zu einzelnen Vorschlägen bedarf es nicht. Die Wählbarkeit ist durch die Verwaltung zu prüfen und zu bescheinigen. Zugelassen werden unter Einhaltung dieser Voraussetzungen nur Wahlvorschläge, die spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag (also bis zum 03.08.2024) bei der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Kropp vorliegen. Über die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheidet die/der Gemeindegewahlleiter, gegen dessen Entscheidung der Gemeindegewahlausschuss binnen drei Tagen angerufen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den Wahltermin für die Seniorenbeiratswahl **auf Sonntag, den 15. September 2024** festzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Wahltermin bekannt zu machen. In dieser Bekanntmachung soll dazu aufgefordert werden, dass Wahlvorschläge bis zum 03.08.2024 schriftlich eingereicht werden können.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

11. Feuerwehrangelegenheiten;

hier: Bestätigung der Wahlen des Gemeindegewehrführers und des stellvertretenden Gemeindegewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stapel mit Ernennung zum Ehrenbeamten und Vereidigung (384338)

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stapel haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 05.04.2024 Herrn Michael Krzewinsky, Am Wollenberg 2, 25879 Stapel, zum Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stapel wiedergewählt. Die Wahl ist durch die Gemeindevertretung Stapel zu bestätigen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stapel haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 05.04.2024 gleichzeitig Herrn Sebastian Hetnöcker, Dorfstraße 34, 25879 Stapel, zum stellvertretenden Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stapel wiedergewählt. Die Wahl ist durch die Gemeindevertretung Stapel zu bestätigen.

Herr Krzewinsky und Herr Hetnöcker haben den Diensteid zu leisten und sind per Ernennungs-urkunde zu Ehrenbeamten zum Gemeindegewehrführer bzw. zum stellvertretenden Gemeindegewehrführer zu ernennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel bestätigt die Wahl von Herrn Michael Krzewinsky zum Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stapel.

Herr Krzewinsky leistet den Diensteid. Er wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindegewehrführer für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	2	0

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel bestätigt die Wahl von Herrn Sebastian Hetnöcker zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Stapel.
Herr Hetnöcker leistet den Dienst. Er wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

12. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushaltsplan der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2024 und Vorlage der Jahresrechnung der Kameradschaftskasse für das Haushaltsjahr 2023 (384339)

Sachverhalt:

Nach § 2 a Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stapel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stapel (Kameradschaftskassensatzung) ist der Haushaltsplan der Kameradschaftskasse nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel vom 05.04.2024 der Gemeindevertretung vorzulegen. Sie beschließt über die Zustimmung.

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist die Jahresrechnung (Einnahme- und Ausgaberechnung) für das abgeschlossene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Jahresrechnung 2023 und der Haushaltsplan 2024 sind dieser Vorlage beigelegt.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Höhe der Kassenbestände bei der FFW Stapel gegenüber anderen Feuerwehren üblich ist. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt. Ferner werden einzelne Positionen der Jahresrechnung hinterfragt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kassenwart können noch während dieser GV-Sitzung die offenen Punkte geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt dem Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2024 zu. Die Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen: Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024 der FFW Stapel

13. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Amt Arensharde zur Aufgabenumsetzung und Kostenbeteiligung für ein Klimaschutzmanagement in der "Mittleren Geest" (384341)

Sachverhalt:

Auf der gemeinsamen Zusammenkunft der kommunalen Vertreter am 21.03.2024 in Silberstedt gab Lutz Schnoor (Amt Arensharde) einen ersten Einblick in die Thematik „Klimaschutzmanagement“ und umriss gleichzeitig wesentliche Aspekte der geplanten Zusammenarbeit. Ziel ist es, einen Vertrag nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) mit den Gemeinden beider Ämter zu schließen, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sollen bei der Aufgabenumsetzung sinnvoll gebündelt werden. Die Details zur Regelung der Zusammenarbeit und zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses finden sich den Erläuterungen sowie im beigefügten Vertragsentwurf, erstellt von Lutz Schnoor (Amt Arensharde). Die genannten Unterlagen sind als Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Seitens der Verwaltung werden einige Ergänzungen vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel spricht sich für die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zum Zwecke der Einrichtung und Unterhaltung eines Managements zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimaschutzmanagement) aus. Sie stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den konkreten Aufgabenbereich und die Kostenbeteiligung der Vertragsgemeinden für das Klimaschutzmanagement in der „Mittleren Geest“ in der Fassung des beigefügten Vertragsentwurfs zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag auch dann abzuschließen, wenn eine oder mehrere Gemeinden der Ämter Arensharde und Kropp-Stapelholm dem Abschluss des Vertrages nicht zustimmen und infolge dessen der Verwaltungsgemeinschaft nicht beitreten.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
12	1	0	0

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

**Anlagen: Erläuterungen sowie Vertragsentwurf betr. Klimaschutzmanagement
„Mittlere Geest“**

**14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 - Baugebiet "nördlich der Marktstraße"
hier: Änderung des Geltungsbereiches** (384404)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Stapel hat in Ihrer Sitzung am 31.07.2023 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst. In dem Aufstellungsbeschluss wurde das Flurstück 62/2 der Flur 103 (Marktstraße 5) zugeordnet. Im weiteren Verfahren hat man nun aber den Hinweis bekommen, dass dies für das weitere Verfahren problematisch sein könnte, da die Gewoba (Vorhabenträger) nicht Eigentümerin der Fläche ist. Deshalb wird der Geltungsbereich auf die Fläche der Gewoba reduziert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann wie beschlossen fortgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, wie im Sachverhalt beschrieben, zu ändern.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Übersichtspläne alter und neuer Geltungsbereich B-Plan Nr. 9

**15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel "Discounter" für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.2023** (384346)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel hat in der Sitzung vom 19.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 gefasst. In der Sitzung wurde ebenfalls der Beschluss gefasst, dass der B-Plan als Angebots-B-Plan und nicht als vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt werden soll. Die notwendigen Beschlüsse sind jedoch für den vorhabenbezogenen B-Plan gefasst worden, weshalb der Aufstellungsbeschluss nun nochmal geändert werden muss.

Auf Nachfrage wird verwaltungsseitig kurz der Unterschied zwischen dem Angebots-B-Plan sowie dem vorhabenbezogenen B-Plan dargestellt. Der Angebots-B-Plan wird auf Veranlassung der Gemeinde für „jedermann“ erstellt, um eine allgemeine städtebauliche Entwicklung

zu fördern. Der legt die Nutzung, Bebauung und letztlich auch Erschließung eines definierten Gebietes in der Gemeinde verbindlich fest.

Ein vorhabenbezogener B-Plan legt anhand eines konkreten Bebauungs- und Erschließungsvorschlages durch einen Vorhabenträger das Vorhaben fest mit dem Ziel, dieses zügig umzusetzen.

Hinsichtlich der Formulierung des nachfolgenden Beschlussvorschlages sind gegenüber der Sitzungsvorlage geringfügige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

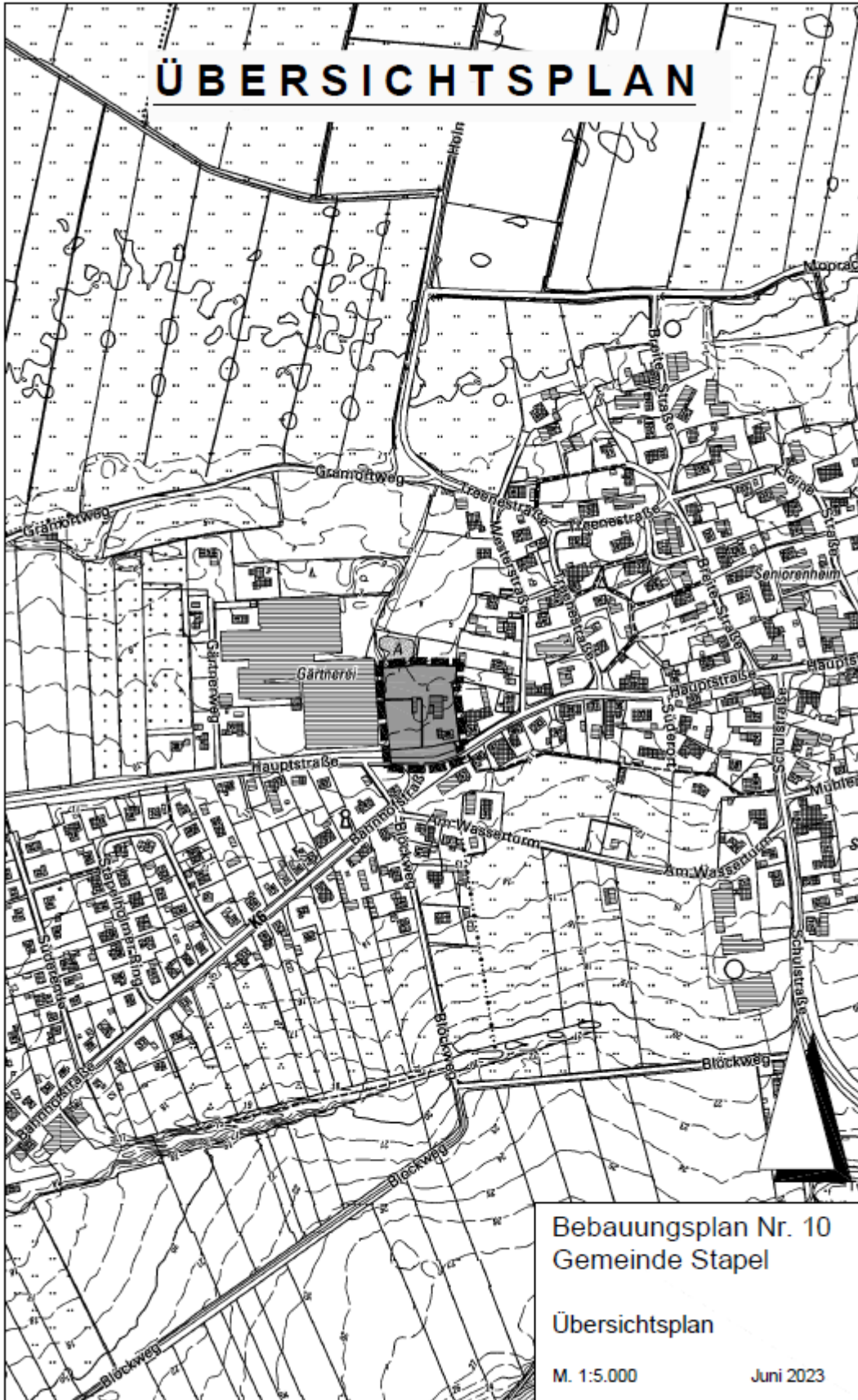
Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das Gebiet „Discounter“ für eine Fläche

**östlich der Straße „Gärtnerweg“
westlich der Straße „Westerstraße“ und
nördlich der Hauptstraße „B202“**
(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke tw.60/3 und 60/47 der Flur 15 sowie Flurstück 290 der Flur 15, Gemarkung Norderstapel der Gemeinde Stapel.

2. Für das ca. 0,6 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel (§ 11 BauNVO).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,6 ha große Gebiet „Discounter“ wird als Bebauungsplan gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Um-weltprüfung ist nicht erforderlich.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebau-ungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
6. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
7. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Früh-zeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behör-denbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.



Bebauungsplan Nr. 10
Gemeinde Stapel

Übersichtsplan

M. 1:5.000

Juni 2023

Abstimmung:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 1	befangen 0
--------------------	---------------------	--------------------------	----------------------

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Anlagen:

-
- 16. Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und abschließender Beschluss (384348)
-

Sachverhalt:

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Kropp während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse www.kropp.de ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 27.03.2024 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe - Vorlage des Planungsbüros Springer

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. -Regionalentwicklung und -planung IV 625-	06.05.2024	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein	20.02.2024	siehe Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg	26.04.2024	Siehe Stellungnahme

Gebäudemanagement Schl.-Holst. AöR	26.04.2024	Siehe Stellungnahme
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
Landesamt für Denkmalpflege		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, der Bundeswehr	24.04.2024	siehe Stellungnahme
Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	22.01.2024	siehe Stellungnahme
Schleswig Abwasser GmbH		
Handelsverband Nord e.V		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V		
Naturschutzbund Deutschland		
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	18.04.2024	siehe Stellungnahme
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		
Deutsche Telekom Technik GmbH	28.03.2024	siehe Stellungnahme
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	22.04.2024	siehe Stellungnahme
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde	16.04.2024	siehe Stellungnahme
Schleswig-Holstein Netz AG	05.04.2024	siehe Stellungnahme
Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg GmbH	10.04.2024	siehe Stellungnahme
Wasserverband Treene		
Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	30.04.2024	siehe Stellungnahme
Handwerkskammer Flensburg	27.03.2024	siehe Stellungnahme
Eider-Treene-Verband	26.04.2024	siehe Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB		
Nachbargemeinde Delve, Pahlen, Wallen	25.04.2024	siehe Stellungnahme
Nachbargemeinde Erfde	27.03.2024	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die 6.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die in Kraft getretene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: 6. Änderung F-Plan Begründung
6. Änderung F-Plan Planzeichnung u. Text
6. Änderung F-Plan Abwägung
LANIS-Daten
Ausgleichsflächen Delve

17. Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 6 - Erweiterung SO Bahnhofstraße der Gemeinde Stapel hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss (384351)

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stapel und die Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Kropp während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stapel und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse www.kropp.de ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 27.03.2024 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stapel abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe Vorlage des Planungsbüros Springer

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatpersonen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
	TÖB	Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes S.-H. -Regionalentwicklung und -planung IV 625-	06.05.2024	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein	20.02.2024	siehe Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg	26.04.2024	Siehe Stellungnahme
	Gebäudemanagement Schl.-Holst. AöR	26.04.2024	Siehe Stellungnahme
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, der Bundeswehr	24.04.2024	siehe Stellungnahme
	Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	22.01.2024	siehe Stellungnahme
	Schleswig Abwasser GmbH		
	Handelsverband Nord e.V		
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V		
	Naturschutzbund Deutschland		
	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	18.04.2024	siehe Stellungnahme
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		
	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.03.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Techn. Umweltschutz	22.04.2024	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Untere Forstbehörde	16.04.2024	siehe Stellungnahme
	Schleswig-Holstein Netz AG	05.04.2024	siehe Stellungnahme
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg GmbH	10.04.2024	siehe Stellungnahme
	Wasserverband Treene		
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	30.04.2024	siehe Stellungnahme
	Handwerkskammer Flensburg	27.03.2024	siehe Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	26.04.2024	siehe Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Nachbargemeinde Delve, Pahlen, Wallen	25.04.2024	siehe Stellungnahme
	Nachbargemeinde Erfde	27.03.2024	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen			

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die in Kraft getretene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13			

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: 1. Änderung B-Plan Stapel Bestand
Satzung 1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 6
Begründung 1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 6
Abwägung der Stellungnahmen der TöB, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit
LANIS-Daten
Ausgleichsflächen Delve

18. Anfragen und Mitteilungen (384355)

Sachverhalt:

Noch vor der Sommerpause wird eine weitere Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden.

Es ist geplant, eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche sich mit den Ehrenmälern in der Gemeinde beschäftigen wird.

Bei der Veräußerung von Brennholz hat Herr H. Jochimsen den Zuschlag zum Höchstgebot von 285 € erhalten. Die übrigen Gebote lagen bei 255 € bzw. 155 €.

Die Einweisung der Wahlvorstände anlässlich der Europawahl findet am 06.06.2024 statt.

Die künftige Leitung der DRK-Kita wird ab dem 01.09.2024 von Frau P. Schubert übernommen. Bis dahin hat Frau N. Eberhardt diese Position inne. Sie wird künftig die Vertretung der Leitung übernehmen.

Die Wartung sowie der Störungsdienst der Wasserversorgung der Grundstücke im Bereich „Erfder Damm“ werden künftig von der Wasserleitungsgenossenschaft Stapel e. G. übernommen.

Beschluss:

Ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

24. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (384368)

Sachverhalt:

Bgm. Lundelius stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass unter Tagesordnungspunkt 19 (Grundstücksangelegenheiten) und Tagesordnungspunkt 22 (Personalangelegenheiten) Beschlüsse gefasst worden sind.

Beschluss:

ohne

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: